

An alle LSR/SSR für Wien

Geschäftszahl: BMUKK-38.520/0016-I/6/2011
SachbearbeiterIn: Dr. Sabine Bauer
Abteilung: I/6
E-Mail: sabine.bauer@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-2551/53120-812551
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Verkehrssicherheitsaktion „Mach dich sicher“
für die 3. - 8. Schulstufe; Schuljahr 2011/2012
Empfehlung**



Im Jahr 2010 verunglückten 2924 Kinder, davon 1200 als Mitfahrer im PKW.

Verstöße gegen die Kindersicherungspflicht gehören zu den häufigsten Vergehen im Rahmen des Vormerksystems. Noch immer ist vielen nicht bewusst, dass Kinder unter 12 Jahren, die kleiner als 150 cm sind, in einem Kindersitz gesichert werden müssen.

Eine Studie zum Verkehrsverhalten im Schulumfeld hat gezeigt, dass gerade auf dem Weg zur Schule 40% der Kinder ungesichert befördert werden.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat deswegen die Idee zur Aktion „Mach dich sicher“ für die 3. - 8. Schulstufe entwickelt.

Ziel dieser Aktion ist es, den SchülerInnen die Wichtigkeit des Angurtens deutlich zu machen. Damit können sie eigenverantwortlich handeln und auch das Thema in die Familie tragen. Es soll die Motivation zur Verwendung des Gurtens und eines richtigen Kindersitzes bei den SchülerInnen, Eltern und AutolenkerInnen gestärkt werden.

Die Aktion wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres durchgeführt und von der AUVA (Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt) unterstützt.

Ablauf der Aktion:

Die Exekutive hält AutofahrerInnen an. Dabei wird man 3 Gruppen von KraftfahrerInnen unterscheiden können:

- a) FahrerInnen die sich und Kinder im PKW richtig gesichert haben und sich somit rechtskonform verhalten.
- b) Jene, die sich nicht ordnungsgemäß mit den Rückhaltesystemen gesichert haben.

Die SchülerInnen überreichen allen LenkerInnen einen Aufkleber mit der Botschaft „Mach dich sicher“ und den Folder „Mach dich sicher“.

Außerdem sollen die SchülerInnen die nicht ordnungsgemäß gesicherten LenkerInnen auf das vorschriftswidrige Verhalten und die damit verbundenen Gefahren hinweisen.

- c) LenkerInnen, die Kinder nicht ordnungsgemäß gesichert transportieren. Die Nichtbeachtung der Vorschriften zur Kindersicherung ist ein Vormerkdelikt.

Diese Verfehlung wird direkt durch das Exekutivorgan geahndet. Die SchülerInnen kommen mit diesen Autofahrern nicht in Kontakt.

Das Kraftfahrgesetz schreibt vor: "Mit Kraftfahrzeugen und Anhängern dürfen Personen nur befördert werden, wenn deren Sicherheit gewährleistet ist". Das Vormerkssystem zielt darauf ab, Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 Zentimeter sind, zu schützen. Diese dürfen nicht auf unmittelbar hinter der Windschutzscheibe gelegenen Sitzplätzen befördert werden, außer sie werden in einem der Größe und dem Gewicht entsprechenden Kindersitz transportiert. Es ist die Pflicht des Lenkers, dafür zu sorgen, dass Kinder nur mitfahren, wenn diese Sicherheits-einrichtungen auch wirklich vorhanden sind und verwendet werden. Die Sicherungspflicht gilt natürlich auch für die Rücksitze.

Es wird den Schulen empfohlen, rechtzeitig mit der Polizei (2- 3 Wochen vor der Aktion) Kontakt aufzunehmen und Zeitpunkt und Wahl der Örtlichkeit zu klären.

Interessierte LehrerInnen erhalten von den jeweiligen VerkehrserziehungsreferentInnen an den Landesschulräten/SSR für Wien Klassenplakate, Folder und Aufkleber.

Weitere Informationen stehen auf www.netzwerk-verkehrserziehung.at zur Verfügung.

Das Netzwerk Verkehrserziehung ist ein Online-Medium des bm:ukk. Hier werden laufend Neuigkeiten zur Verkehrserziehung, zu Verkehr und Sicherheit präsentiert. Es werden grundlegende Informationen zur Verkehrserziehung, zu Kampagnen und Aktionen sowie Unterrichtsmaterialien angeboten.

Die Landesschulräte (SSR für Wien) werden um Bekanntgabe im jeweiligen Wirkungsbereich ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 21. Juli 2011

Für die Bundesministerin:
i.V. Mag. Sonja Ziegelwagner

Elektronisch gefertigt